

Gemeinde Wila

Wahlanordnung

Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2010 bis 2014

2. Wahlgang vom 13. Juni 2010

Der Gemeinderat Wila hat den 2. Wahlgang für die Erneuerungswahlen auf den 13. Juni 2010 festgesetzt.

Gemeinderat

Im 1. Wahlgang vom 25. April 2010 sind erst sechs der sieben Mitglieder des Gemeinderates gewählt worden. Für den noch zu besetzenden Sitz findet die Wahl mit einem leeren Wahlzettel statt.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Wila hat.

Primarschulpflege

Thomas Müller, Wila, der im 1. Wahlgang vom 25. April 2010 zum Mitglied und Präsidenten der Primarschulpflege Wila gewählt worden ist, hat die Wahl fristgerecht abgelehnt. Der Gemeinderat als wahlleitende Behörde hat dieser Ablehnung im Sinne von § 31 Abs. 3 GPR zugestimmt.

Für die Besetzung des nun vakanten Sitzes sowie des Präsidiums findet ein 2. Wahlgang mit einem leeren Wahlzettel statt.

Wählbar als *Mitglied* der Primarschulpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Primarschulgemeinde Wila hat.

Als *Präsident/in* kann eine Person nur gewählt werden, wenn ihr im 2. Wahlgang auch eine Stimme als Mitglied der Primarschulpflege gegeben wird oder wenn sie bereits im 1. Wahlgang als Mitglied der Primarschulpflege gewählt worden ist. Es sind dies:

- Drescher Matthias
- Früh-Kraushaar Sandra
- Metzger Kurt
- Wahl-Guyer Gisela

Die Durchführung dieser Wahlen erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und der dazugehörigen Verordnung sowie nach den entsprechenden Gemeindeordnungen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wila, 6. Mai 2010

Gemeinderat Wila